

Antrag

der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hohe Wohnkosten – Armutsrisiko für Studierende

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die durchschnittlichen Wohnkosten (Miete, Heiz- und Nebenkosten) für ein WG-Zimmer an den einzelnen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg im Schnitt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
2. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg zu Beginn des Wintersemesters 2025/2026 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
3. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2024/2025 entwickelt hat;
4. welche Unterbringungsquoten in Wohnheimen der Studierendenwerke sich aus den unter den Ziffern 2 und 3 genannten Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte ergeben;
5. wie viele Interessierte auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz der Studierendenwerke aktuell stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
6. welche Vorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind, unter besonderer Berücksichtigung, bis wann mit einer Umsetzung gerechnet wird;
7. wie viele Notschlafplätze in welchen Gebäuden die Studierendenwerke zu Beginn der Orientierungswoche am 6. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 13. Oktober einrichten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

8. wie viele Studierende zu Beginn der Orientierungswoche am 6. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 13. Oktober auf die unter Ziffer 7 genannten Notschlafplätze voraussichtlich angewiesen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);
9. in welcher Höhe das Land in den vergangenen fünf Jahren Landesmittel für den Bau von Studierendenwohnheimen aufgebracht hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
10. in welcher Höhe Mittel über das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in den Bau von Studierendenwohnheimen in Baden-Württemberg bisher geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);
11. wie hoch der Anteil der Landesmittel an den unter Ziffer 10 erfragten Mitteln bisher war (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);
12. in welcher Höhe das Land Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in die reguläre Wohnraumförderung umgeschichtet hat;
13. wie viele neue Wohnheimplätze für Studierende über die in Ziffer 9 bis 11 genannten Finanzierungswege entstanden sind;
14. wie viele Studierende in Baden-Württemberg aktuell von Armut bedroht bzw. betroffen sind;
15. welche Bedeutung die Wohnkosten nach Ansicht der Landesregierung für die Armutsquote unter Studierenden haben.

25.9.2025

Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Rivoir, Cuny, Fink SPD

Begründung

Die Knappheit an Wohnraum im Allgemeinen und die daraus resultierenden steigenden Mietkosten belasten die Studierenden im Land besonders stark. Insbesondere in den großen Universitätsstädten ist Wohnen für Studierende kaum mehr bezahlbar. So kostet ein WG- oder Wohnheimzimmer in Heidelberg, Konstanz und Freiburg durchschnittlich 600 Euro. Die Bundesregierung hat deshalb das Programm „Junges Wohnen“ verlängert. Mit diesem Antrag soll geklärt werden, wie die Situation auf dem Wohnungsmarkt für Studierende aktuell ist, welche Maßnahmen die Studierendenwerke ergreifen und wie sie dabei von der Landesregierung unterstützt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 Nr. MWK24-0141.5-19/11/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie hoch die durchschnittlichen Wohnkosten (Miete, Heiz- und Nebenkosten) für ein WG-Zimmer an den einzelnen Hochschulstandorten in Baden-Württemberg im Schnitt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

Zu 1.:

Die durchschnittlichen Wohnkosten können der Tabelle in *Anlage 1* entnommen werden. An 27 von 32 und damit einer deutlichen Mehrheit der Hochschulstandorte werden Unterkünfte mit durchschnittlichen Wohnkosten unterhalb des Mietkostenbedarfs nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in Höhe von 380 Euro angeboten.

Hierbei ist anzumerken, dass die Wohnkosten der einzelnen Wohnheime deutlich variieren. In Karlsruhe liegen die monatlichen Wohnkosten beispielsweise zwischen 192 Euro für das günstigste und 399 Euro für das teuerste Wohnheimzimmer. Diese große Spanne ist darauf zurückzuführen, dass die Wohnkosten von verschiedenen Faktoren abhängen, wie der Größe der Zimmer, der Art der Unterkunft (Wohngemeinschaft oder Einzelappartement, Nasszelle bzw. Küchenzeile im Zimmer oder Gemeinschaftsbad bzw. -küche) oder dem Baujahr des Gebäudes (Neu-/Altbau). Darüber hinaus spielt der Standort eine wesentliche Rolle, insbesondere an großen Universitätsstandorten sind die durchschnittlichen Wohnkosten tendenziell höher.

2. über wie viele Wohnheimplätze die einzelnen Studierendenwerke in Baden-Württemberg zu Beginn des Wintersemesters 2025/2026 verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

3. wie sich die Anzahl der Wohnheimplätze der Studierendenwerke an den einzelnen Hochschulstandorten seit dem Wintersemester 2024/2025 entwickelt hat;

4. welche Unterbringungsquoten in Wohnheimen der Studierendenwerke sich aus den unter den Ziffern 2 und 3 genannten Zahlen für die einzelnen Hochschulstandorte ergeben;

Zu 2. bis 4.:

Zu den Ziffern 2 bis 4 wird aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und mit Verweis auf die als *Anlage 2* beigelegte tabellarische Übersicht gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der jährlichen Wohnraumstatistik „Wohnraum für Studierende“ des Deutschen Studierendenwerkes (DSW), für die jeweils Daten zum 1. Januar eines Jahres erhoben werden, wird die Unterbringungsquote je Standort ermittelt. Da die Statistik für das Jahr 2025 noch nicht veröffentlicht ist, wurden die von den Studierendenwerken zum Stichtag 1. Januar 2025 erhobenen und an das DSW weitergeleiteten Daten aus der Erhebung für die Wohnraumstatistik 2025 verwendet. Es wird darauf hingewiesen, dass die DSW-Statistik zur Ermittlung der Unterbringungsquote auch die Wohnheime von privaten Trägern berücksichtigt. Für das Wintersemester 2025/2026 wurden noch keine Daten erhoben.

5. wie viele Interessierte auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz der Studierendenwerke aktuell stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

Zu 5.:

In Baden-Württemberg gibt es keine einheitliche Vorgehensweise bei der Erstellung von Wartelisten für Wohnheimplätze und somit keine belastbaren Zahlen dazu. Aus diesem Grund wird auf einen direkten Vergleich der Zahlen verzichtet. Während einige Studierendenwerke lediglich die Gesamtzahl der Bewerbungen berücksichtigen, führen andere separate Wartelisten. Eine weitere Komplexität entsteht dadurch, dass viele Schülerinnen und Schüler, aber auch Studienfachwechselnde sich für verschiedene Studiengänge an unterschiedlichen Orten bewerben, was zu mehrfachen Bewerbungen für Wohnheimplätze führt. So kann es passieren, dass eine Person auf mehreren Wartelisten erscheint. Wenn eine Wohnheimplatzvergabe erfolgt, informieren die Bewerbenden in der Regel nicht die anderen betroffenen Einrichtungen, was zu einer ungenauen Darstellung der tatsächlichen Nachfrage führt.

6. welche Vorhaben zur Erhöhung der Anzahl der Wohnheimplätze an den einzelnen Hochschulstandorten geplant sind, unter besonderer Berücksichtigung, bis wann mit einer Umsetzung gerechnet wird;

Zu 6.:

Bis 2030 sind 13 neue Studierendenwohnheime in Planung bzw. Umsetzung.

Der nachfolgende Überblick zeigt den Zeitpunkt der voraussichtlichen Bezugsfertigkeit geplanter Neubauten von Wohnheimplätzen an verschiedenen Standorten bis 2030. Im Vergleich zur vorherigen Tabelle aus Drucksache 17/7883 mussten Anpassungen vorgenommen werden. Diese Änderungen wurden durch verschiedene Faktoren notwendig, darunter Anpassungen an lokales Baurecht, Verzögerungen bei den Bauarbeiten sowie eine Verdichtung der Planungsprozesse.

Standort	2027	2028	2029	2030
Freiburg	130		31	
Heidelberg		288		100
Hohenheim	126			
Karlsruhe	201			
Kehl				100
Künzelsau	90			
Lörrach	117			
Mannheim	247			
2 Wohnheime				
Schwetzingen	96			
Stuttgart		50		

Ergänzend wird mitgeteilt, dass im September 2025 in Offenburg ein neues Wohnheim des Studierendenwerks Freiburg mit 132 Plätzen eröffnet wurde und im November 2025 in Freiburg 138 sowie in Karlsruhe 69 von den jeweiligen Studierendenwerken neu geschaffene Wohnheimplätze bezugsfertig werden.

7. wie viele Notschlafplätze in welchen Gebäuden die Studierendenwerke zu Beginn der Orientierungswoche am 6. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 13. Oktober einrichten werden (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

Zu 7.:

In Karlsruhe stehen insgesamt 30 Plätze zur Verfügung, bei Bedarf kann noch um einzelne Betten erweitert werden. In Freiburg werden 68 Plätze bereitgestellt, die bei Bedarf noch um zwölf Plätze erweitert werden können. In Heidelberg ist der Bau eines Wohnheims in Planung, das künftig bis zu 66 Notfallschlafplätze beherbergen soll.

Die anderen Studierendenwerke geben an, keine pauschalen Notunterkünfte vorzuhalten, da dies aktuell und in der Vergangenheit vonseiten der Studierenden nicht nachgefragt wurde. Sie teilten aber ebenfalls mit, sobald sich eine andere Situation ergeben sollte und Bedarf an Notunterkünften angemeldet wird, selbstverständlich darauf zu reagieren.

8. wie viele Studierende zu Beginn der Orientierungswoche am 6. Oktober bzw. zu Beginn des Wintersemesters am 13. Oktober auf die unter Ziffer 7 genannten Notschlafplätze voraussichtlich angewiesen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort);

Zu 8.:

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst liegen hierzu keine Daten vor.

9 in welcher Höhe das Land in den vergangenen fünf Jahren Landesmittel für den Bau von Studierendenwohnheimen aufgebracht hat (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

Zu 9.:

Von 2020 bis 2024 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst insgesamt 14 672 000 Euro für den Bau von Studierendenwohnheimen zur Verfügung gestellt.

Die Mittel wurden wie folgt in den einzelnen Jahren zur Verfügung gestellt:

Jahr	Landesmittel
2020	2.816.000 Euro
2021	4.360.000 Euro
2022	2.336.000 Euro
2023	3.184.000 Euro
2024	1.976.000 Euro

10. in welcher Höhe Mittel über das Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in den Bau von Studierendenwohnheimen in Baden-Württemberg bisher geflossen sind (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr);

11. wie hoch der Anteil der Landesmittel an den unter Ziffer 10 erfragten Mitteln bisher war (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren);

Zu 10. und 11.:

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Der Mittelabflusses eines Programmjahres des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ erstreckt sich jeweils über fünf Jahre. Das Landesförderprogramm „Studentisches Wohnen“ trat als Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Junges Wohnen“ zum 1. Oktober 2024 in Kraft. Bisher sind 9 198 943 Euro im Rahmen des Förderprogramms „Studentisches Wohnen“ abgeflossen. Im Jahr 2024 waren es 6 198 943 Euro, davon waren 1 976 000 Euro Landesmittel. Im Jahr 2025 sind bisher 3 000 000 Euro an Bundesmitteln abgeflossen. Für das Jahr 2025 stehen im Rahmen des Förderprogramms noch weitere Auszahlungsmittel zur Verfügung, diese können gemäß Baufortschritt von den Studierendenwerken abgerufen werden. Gemäß den Vorgaben des Bund-Länder-Programms ist über die Bildung von Ausgaberesten ein verzögerter Mittelabruf von bis zu 24 Monaten zulässig.

12. in welcher Höhe das Land Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ in die reguläre Wohnraumförderung umgeschichtet hat;

Zu 12.:

Eine Umschichtung von Mitteln aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ erfolgt dann, wenn sich im Jahresverlauf zeigt, dass die für das „Junge Wohnen“ zur Verfügung stehenden Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen werden können. Die Umschichtung in das Landeswohnraumförderprogramm „Wohnungsbau BW“ erfolgt zumeist im Rahmen eines Mitteltauschs, sodass entsprechende Mittel im Folgejahr je nach Bedarf aus dem Landeswohnraumförderprogramm zurückgetauscht werden können und dann zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Umfang der bislang umgeschichteten Bewilligungsvolumina ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Umfasst sind dabei auch die Mittel, die – im Rahmen des Mitteltauschs – aus dem Landeswohnraumförderprogramm in Richtung „Junges Wohnen“ umgeschichtet wurden bzw. werden.

Haushaltsjahr	„Junges Wohnen“	„Wohnungsbau BW“
2023	- 65.203.000 Euro	+ 65.203.000 Euro
2024	- 1.406.000 Euro	+ 1.406.000 Euro
2025	+ 31.044.000 Euro	- 31.044.000 Euro
Summe	- 35.565.000 Euro	+ 35.565.000 Euro

13. wie viele neue Wohnheimplätze für Studierende über die in Ziffer 9 bis 11 genannten Finanzierungswege entstanden sind;

Zu 13.:

Seit 2020 sind 1 794 neue Wohnheimplätze für Studierende über die in Ziffer 9 bis 11 genannten Finanzierungswege entstanden.

14. wie viele Studierende in Baden-Württemberg aktuell von Armut bedroht bzw. betroffen sind;

Zu 14.:

Wie bereits in der Antwort zum Antrag Drucksache 17/8048 ausgeführt, lag nach Auskunft des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg die Armutsgefährdungsquote von Studierenden nach Bundesmedian nach Endergebnissen der Mikrozensus EU-SILC-Erhebung im Jahr 2023 bei ca. 38 Prozent (140 000). Dem liegt zugrunde, dass eine Armutsgefährdungsschwelle bei 60 Prozent des Bundesmedianeinkommens liegt (dieser Indikator misst nicht den Wohlstand oder die Armut, sondern ein im Vergleich zu anderen Personen im gleichen Land niedriges Einkommen, das nicht zwangsläufig mit einem niedrigen Lebensstandard gleichzusetzen ist; das Statistische Landesamt hat bei seiner Auskunft darauf hingewiesen, dass diese Angaben nicht mit anderen Quellen vergleichbar sind).

15. welche Bedeutung die Wohnkosten nach Ansicht der Landesregierung für die Armutsquote unter Studierenden haben.

Zu 15.:

Die Landesregierung sieht in den Wohnkosten einen entscheidenden Faktor, da sie insbesondere für Studierende einen wesentlichen Teil der Lebenshaltungskosten ausmachen. Laut Statistischem Bundesamt geben Studierende mit eigener Haushaltsführung im Durchschnitt 53 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus und damit deutlich mehr als die Wohnkostenbelastung der Gesamtbevölkerung, die im Schnitt bei knapp 25 Prozent lag. Die Wohnkostenbelastung für Studierende, die mit anderen Studierenden zusammen in einem Haushalt leben, fällt mit knapp 37 Prozent geringer, aber immer noch höher als in der Gesamtbevölkerung aus (Quelle: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/08/PD25_N045_63.html).

Studierende sehen sich gerade in Universitätsstädten mit steigenden Mieten konfrontiert, was die Armutsgefahr verstärkt. Daher begrüßt die Landesregierung, dass dem Land über das Bund-Länder-Programm „Junges Wohnen“, jährlich rund 65 Millionen Euro Bundesmittel zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende zur Verfügung gestellt werden. Die Hälfte der Mittel, rund 32,5 Millionen Euro jährlich, stehen dabei in Abstimmung mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen dem studentischen Wohnen zur Verfügung. Dank dieser Bundesfinanzhilfen konnte das Land die Zuschüsse an die Studierendenwerke zur Schaffung von studentischem Wohnraum von 8 000 Euro pro Wohnheimplatz auf 55 000 Euro pro Wohnheimplatz erhöhen und so langfristig den Zugang von Studierenden zu bezahlbarem Wohnraum deutlich verbessern.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Anlage 1

Studierendenwerk	Hochschulstandort	Durchschnittliche Wohnkosten (Miet-, Heiz- und Nebenkosten) für Einzelzimmer in einer WG im Sommersemester 2025
<i>Anlage 1</i> Bodensee	Konstanz	369
	Ravensburg	380
	Weingarten	340
	Friedrichshafen	349
Freiburg	Freiburg	354
	Furtwangen	291
	Offenburg	315
	Villingen-Schwenningen	288
	Kehl	322
Heidelberg	Heidelberg	309
	Heilbronn	276
	Mannheim	410
	Mosbach	290
	Bad Mergentheim	307
Karlsruhe	Karlsruhe	313
	Pforzheim	313
Mannheim	Mannheim	329
Stuttgart	Stuttgart	387
	Ludwigsburg	394
	Esslingen	384
	Göppingen	345
Tübingen	Tübingen	320
	Reutlingen	310
	Nürtingen	279
	Albstadt	300
	Sigmaringen	302
	Rottenburg	307
	Geislingen	290
	Hohenheim	348
Ulm	Ulm	340
	Biberach	356
	Schwäbisch Gmünd	268

Anlage 2

Hochschulort	Gesamtzahl Studierenden- wohnheime	Studierenden- wohnheimplätze GESAMT	Zahl der Studierenden im WS 2024/2025	Unterbringungsquote
Aalen	7	531	4.117	12,90%
Albstadt-Sigmaringen	2	82	1.392	5,89%
Bad Mergentheim	2	35	550	6,36%
Biberach	1	64	2.122	3,02%
Esslingen	5	857	4.807	17,83%
Freiburg	57	6.649	32.523	20,44%
Friedrichshafen	1	197	1.708	11,53%
Furtwangen	5	291	2.458	11,84%
Geislingen	4	244	3.020	8,08%
Göppingen	1	128	1.040	12,31%
Heidelberg	61	6.652	32.346	20,57%
Heidenheim	0	0	2.544	0,00%
Heilbronn	3	455	9.031	5,04%
Hohenheim	8	1.214	8.239	14,73%
Horb	0	0	755	0,00%
Karlsruhe	29	4.371	36.857	11,86%
Kehl	2	343	1.287	26,65%
Konstanz	19	3.351	14.316	23,41%
Künzelsau	0	0	974	0,00%
Lörrach	0	0	2.023	0,00%
Ludwigsburg	4	1.619	10.046	16,12%
Mannheim	16	3.139	24.513	12,81%
Studierende der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg	1	129	2.487	5,19%
Mosbach	2	103	2.589	3,98%
Nürtingen	2	302	2.206	13,69%
Offenburg	4	246	3.641	6,76%
Pforzheim	4	669	5.574	12,00%
Ravensburg	3	260	5.516	4,71%
Reutlingen	4	914	5.116	17,87%
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Standort Reutlingen	0	0	145	0,00%
Rottenburg	2	46	898	5,12%
Schwäbisch Gmünd	2	297	3.218	9,23%
Schwäbisch Hall	0	0	502	0,00%
Schwetzingen	0	0	624	0,00%
Sigmaringen	1	77	1.218	6,32%
Stuttgart	22	6.335	38.534	16,44%
Trossingen	0	73	434	16,82%
Tübingen	28	4.477	28.258	15,84%
Tuttlingen	0	0	395	0,00%
Ulm	12	1.759	12.576	13,99%
Villingen-Schwenningen	3	135	4.206	3,21%
Weingarten	4	702	2.985	23,52%
Gesamt	321	46.746	317.790	14,71%